



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Bauausschusses
am 02.06.2016

TOP 4

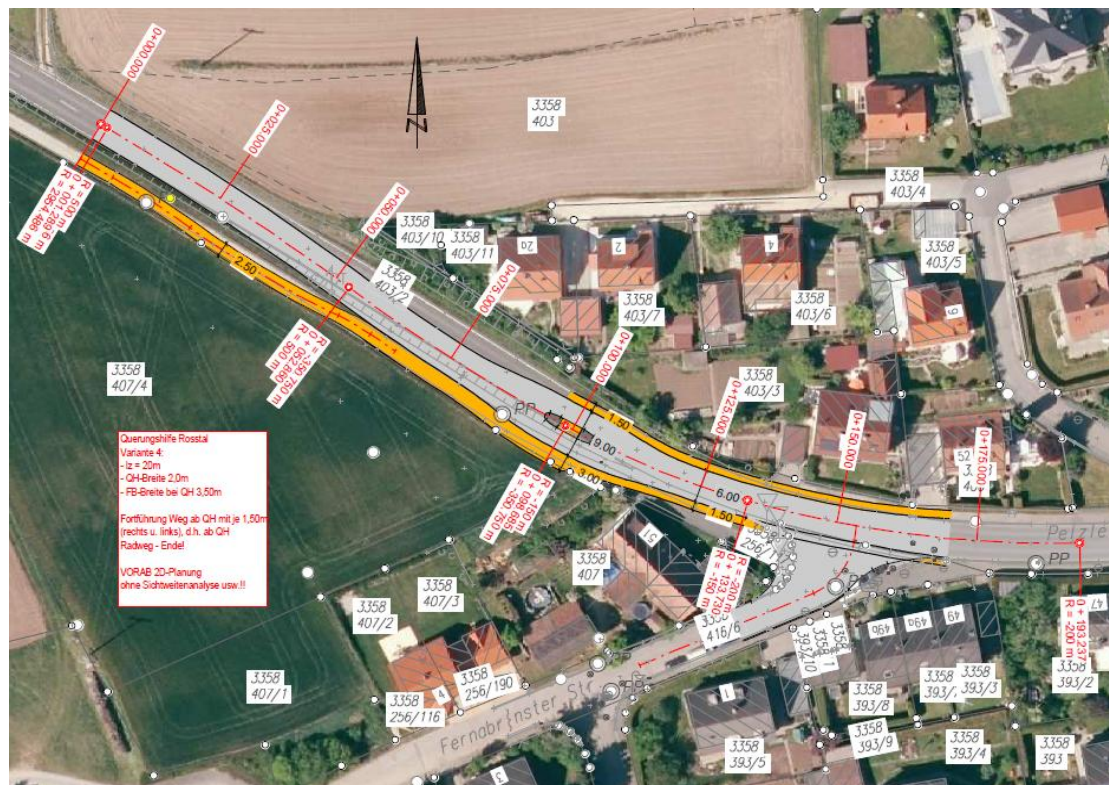
Querungshilfenprogramm 2016 - FÜ 15 Roßtal; Kostenentwicklung und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Mit der Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms 2016ff hat der Kreistag den Bau zweier Querungshilfen in die FÜ 15 in Roßtal sowie in die FÜ 8 in Seukendorf für das Jahr 2016 beschlossen. Für jede dieser Querungshilfen ist im Haushalt ein Betrag von je 100.000 € vorgesehen.

In Seukendorf befindet sich derzeit die Gemeinde in Gesprächen mit dem betroffenen Grundstückseigentümer, so dass es in den nächsten Wochen wohl schon Klarheit über die Realisierbarkeit dieser Insel geben wird.

Für die im Querungshilfenprogramm an erster Stelle stehende Querungshilfe in Roßtal hat das Staatliche Bauamt Nürnberg zwischenzeitlich mehrere Varianten aufgeplant, dabei waren die unzureichenden Sichtverhältnisse äußerst problematisch.



Um eine aus Sicht der Verkehrssicherheit vertretbare Lösung realisieren zu können, wird

allerdings ein erheblicher baulicher Aufwand erforderlich werden. Das Staatliche Bauamt hat nunmehr eine Kostenkalkulation für diese Insel erstellt und die zu erwartenden Gesamtkosten für den Einbau dieser Querungshilfe auf **382.000 €** geschätzt (Kostenberechnung auf Grundlage von Einheitspreisen), die Kostenschätzung liegt als Anlage dieser Vorlage bei.

Wesentliche Kostenfaktoren sind dabei:

Umfangreicher Erdbau:

Die Querunginsel ist an einer Steigungsstrecke vorgesehen, die Höhenlage des bestehenden Radwegs befindet sich rund einen Meter über der Straße. Der Radweg muss zur Querung der Straße auf deren Niveau gebracht werden, also tiefergelegt werden.

Um eine halbwegs ausreichende Sicht aus Richtung Ammerndorf auf die Insel zu gewährleisten (Erkennbarkeit), muss ebenso das Höhenniveau der Straße angepasst werden.

Der flächenmäßige Eingriffsumfang liegt somit insgesamt bei über 1.500m².

Umfangreicher Straßenbau:

Durch den Neubau des Gehweges nordöstlich der Straße bis auf Höhe der Querunginsel, muss die Straße stellenweise bis zu 1,5 m verlegt werden.

Aufgrund der Anfahrt von außerorts muss am nordwestlichen Bereich mit größeren Verziehungsparemtern gearbeitet werden.

Entwässerung:

An der Kreisstraße gibt es derzeit keine entwässerungstechnischen Einrichtungen. Aufgrund des umfangreichen Eingriffes sind wir gefordert, das auftretende Oberflächenwasser zu greifen und abzuführen (Rohrleitungen, Abläufe ...)

Stützkonstruktion:

Im Bereich des neuen Gehweges muss eine neue Stützmauer gebaut werden.

Zu erwartende Bodenbelastung:

Die Schätzkosten für Ausbau, Deklaration und Verwertung des Bodens liegen allein schon bei ca. 39.000 €

Selbst wenn die Maßnahme in geringerem Umfang ausgeführt und günstige Vergabepreise erzielt werden würden, lägen die Kosten für diese Querungshilfe immer noch weit über dem veranschlagten Kostenrahmen.

Abgesehen davon, dass die hierfür notwendigen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, stehen bei diesen Kostendimensionen die Kosten dieser Querungshilfe in keinem Verhältnis mehr zu deren Nutzen und wären weder vertret- noch vermittelbar.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Projekt aufzugeben und aus dem Bauprogramm des Landkreises zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Planung und Bauausführung der Querungshilfe in die FÜ 15 in Roßtal aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter zu verfolgen und dieses Projekt im Bauprogramm zu streichen.